



Durchführungsbestimmungen

Alte Herren Ü50 - Spielrunde 2024/25

1. Teilnahmevoraussetzung

An der Kleinfeldspielrunde dürfen Mannschaften aus Vereinen bzw. Fußballabteilungen, die dem FVN gemeldet sind, teilnehmen. Deren Spieler müssen in der Spielberechtigungsliste des Vereins erfasst sein. Gesperrte Spieler dürfen grundsätzlich nicht eingesetzt werden.

Spielberechtigt für die Runde 2024/2025 sind Spieler, die in dem aktuellen Spieljahr (das Spieljahr endet am 30.06.2025) 50 Jahre alt sind beziehungsweise alt werden. Dies bedeutet, derjenige der bis zum 30.06.2025 sein 50 Lebensjahr beendet hat ist spielberechtigt. Daneben dürfen zwei Spieler mitwirken, die bis zum 30.06.2025 ihr 48 Lebensjahr beendet haben.

Zur Überprüfung der Angaben haben alle Mannschaften auf Verlangen des Schiedsrichters die Spielberechtigungsliste ihres Vereins vorzulegen. Zur Überprüfung der Angaben haben die Spieler auf Verlangen des Schiedsrichters einen Ausweis mit Lichtbild vorzulegen.

Spieler, die ab dem 01.05.2025 vor dem FVN-Endturnier (Festival des Breitenfußballs, voraussichtlich am 14.06.2025) über einen Vereinswechsel einem anderen Verein neu beitreten und einen neuen WDFV-Spielerpass beantragen, sind beim Endturnier nicht spielberechtigt. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur durch die Genehmigung der Kommission Breitenfußball des FVN möglich. (z.B. Umzug, längere Zeit nicht aktiv).

Zusätzlich dürfen In Anlehnung an §6 der WDFV-Spielordnung (SpO) Freizeitfußball auch Mannschaften teilnehmen, die dem Betriebssportverband Niederrhein e.V. (BSVN) angehören. Deren Spieler müssen dort Mitglied sein, sowie einen BSVN-Spielerpass besitzen. Ebenso dürfen auch Mannschaften aus FVN-Hobbyligen mitwirken.

Die Mitwirkung von Spielgemeinschaften (SG) ist möglich; Vereinsmannschaften können jedoch nicht während der laufenden Runde eine Umstellung auf eine SG vornehmen. Die Spieler einer SG dürfen jedoch lediglich aus zwei verschiedenen Vereinen kommen (gemäß Spielberechtigungsliste). „Auswahlteams“ mit Spielern, die aus mehr als zwei Vereinen kommen, können an der Runde nicht teilnehmen.

Falls ein Verein zwei oder mehr Mannschaften meldet, dürfen die jeweiligen Spieler nicht zwischen den Teams hin und her wechseln

2. Austragungsmodus:

Gespielt wird in sog. Miniturnieren in der Regel auf Kunstrasen. Den Ausrichtern ist vorbehalten, unter bestimmten widrigen Umständen, zum Beispiel Schlechtes Wetter, die Spieldurchführung von Rasen auf Asche zu ändern.

Zur Festlegung des Tabellenstandes nach Beendigung der Gruppenspiele entscheiden bei Punktgleichheit der zunächst der direkte Vergleich und erst danach das Torverhältnis unter Zugrundelegung der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz liegt die Mannschaft mit den mehr geschossenen Toren vorne. Sollte sich auch dann noch keine Reihenfolge ergeben, gibt es ein Entscheidungsspiel.



Wenn das Ausscheiden einer Mannschaft vor dem vorletzten Spieltag dieser Mannschaft erforderlich wird, sind deren Spiele nicht zu werten und die Gruppe erhält den Status der im Spielbetrieb verbliebenen Mannschaften.

Wenn das Ausscheiden einer Mannschaft im Zeitraum der beiden letzten Spiele dieser Mannschaft erforderlich wird, sind deren Spiele entsprechend ihrem Ausgang zu werten. Die nicht ausgetragenen Spiele werden 2:0 für den Gegner gewertet. Der Status der Gruppe bleibt bestehen.

3. Spielerzahl / Spielfeld / Spieldauer / Spielball:

Eine Mannschaft besteht bei Spielbeginn aus 6 Spielern (5 Feldspieler und 1 Torwart). Abweichungen sind im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Sollten sich demnach beide Teams vor dem Spiel schriftlich darauf einigen, mit z.B. 4 oder 6 Feldspielern zu spielen (4+1, 6+1), so ist dies möglich (z.B. geringe/hohe Anzahl von Spielern am Spieltag).

Es wird auf Kleinfeldern (ca. 38x 60m, soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen) mit Jugendtoren gespielt. Zwischen den beiden Spielfeldern ist ein vier Meter breiter Streifen durch Markierungsplättchen kenntlich zu machen.

Der Strafraum ist 10 m tief. Der Strafstoßpunkt ist 9 m von der Torlinie entfernt. Die Strafraumseitenlinien beginnen jeweils 5 m entfernt von den beiden Torpfosten.

Die Spieldauer der Spiele beträgt jeweils 2 x 15 Minuten. Zur Halbzeit findet dann eine fünfminütige Pause statt. Der Spielbeginn und das Spielende werden durch den Schiedsrichter angezeigt.

4. Spielregeln:

Der Schiedsrichter entscheidet die Seitenwahl/den Anstoß kurz vor dem jeweiligen Spiel. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Spielereinschaltungen sind beliebig oft als „fliegender Wechsel“ gestattet, aber nur in Höhe der Mittellinie!

Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 5 m vom Ball entfernt sein.

Alle Grätschaktionen am Gegenspieler sind untersagt. Sich in die Schussbahn eines Balles zu werfen, um dessen Flugbahn zu verändern (z.B. beim Torschuss), ist weiterhin gestattet. Schienbeinschützer sind Pflicht.

Der Spielball muss in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen.

Alle **Freistöße** sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums ausgesprochene indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist.

Bei der Ausführung des **Strafstoßes** müssen sich die Spieler außerhalb des Strafraums befinden, sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

Der Einwurf ist durch **Einkicken** zu ersetzen. Beim Einkicken muss der Ball auf dem Boden ruhend gespielt werden und darf nicht als Flugball über Kniehöhe ausgeführt werden. Eine direkte Torerzielung aus dem Einkicken ist nicht möglich. Die Spieler der gegnerischen

Mannschaft haben dabei einen Abstand von 3 m zum Ausführenden einzuhalten.

Nach einem **Abstoß** ist der Ball erst wieder im Spiel, wenn er den Straf- bzw. Torraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich mit einem **Rückpass** zu seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen. Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einkicken eines Mitspielers erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

5. Strafbestimmungen:

Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen.

Verwarnung > Gelb

Zeitstrafe > 2 Minuten

Feldverweis für den ganzen Spieltag > Rot

Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch (0 Punkte und 0:2 Tore).

Bei Fernbleiben vom Spieltag erfolgt als Spielwertung: 3 Sieg-Punkte, 2:0-Tore. Zusätzlich ergeht ein Ordnungsgeld von 50,-Euro wegen Nichtantritt. Zusätzlich wird der Anteil an den Schiedsrichterkosten an den ausrichtenden Verein direkt fällig. Wird eine Mannschaft vor Beendigung der Runde abgemeldet, so ergeht ein Ordnungsgeld von weiteren 100,- Euro.

In besonderen Fällen entscheidet der Gruppenleiter in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Spielleiter der Ü-Spielrunden und der Kommission Breitenfußball über das Strafmaß. Ebenfalls ist die Weitergabe von besonders schwerwiegenden Vergehen an die Spruchkammer vorgesehen. Einsprüche müssen schriftlich innerhalb von 48 Stunden nach dem Spiel dem jeweiligen Gruppenleiter zugestellt werden.

6. Ausgabenersatz und Schiedsrichter:

Die Schiedsrichterkosten pro Spielnachmittag werden von den beteiligten Mannschaften getragen. Diese belaufen sich bei 3 Mannschaften auf 45 Euro, also 15 Euro pro Mannschaft. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Bei Einsatz mehrerer Schiedsrichter, teilen diese sich den oben genannten Betrag. Es kann abweichende Vereinbarungen in den Kreisen geben.

Die Schiedsrichteranforderung erfolgt automatisch über das DFBnet. Die eingesetzten Schiedsrichter müssen im Vorfeld vom Schiedsrichterobmann über die jeweils aktuellen Durchführungsbestimmungen informiert werden.

Fehlt der angeforderte Schiedsrichter, so soll es nicht zum Spielausfall kommen. Erscheint kein Schiedsrichter, müssen sich die Mannschaften im Vorfeld auf einen Schiedsrichter einigen. Die ausrichtende Mannschaft wechselt auf Verlangen des Schiedsrichters bei Bedarf die Trikots/Leibchen. Die ausrichtende Mannschaft stellt Mineralwasser zur Verfügung und trägt die Kosten.

7. Spielbericht:

Der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass gemeinsam mit dem Schiedsrichter der Spielbericht ordnungsgemäß ausgefüllt wird.

Alle besonderen Vorkommnisse müssen im Spielbericht vermerkt werden. Bei den Kleinfeldturnieren erfolgt die Abwicklung über den Spielbericht im DFBnet. Der Ausrichter ist für eine stabile Internetverbindung verantwortlich.

Die organisatorische Abwicklung der gesamten Ü50 Spielrunde erfolgt über das DFBnet. Die Ergebnisse/Tabellen sind auf www.fussball.de einsehbar.

8. Allgemeines / Organisationsablauf:

Die genauen Spieltermine werden im Vorfeld beim Spielrundentreffen in den einzelnen Kreisen in Abstimmung mit den mitwirkenden Teambetreuern erstellt. Danach wird der Gruppenspielplan umgesetzt.

Begründete Spielausfälle müssen ebenfalls 10 Tage vorher dem gegnerischen Team mitgeteilt und beim Spielleiter schriftlich beantragt werden. Nachholspieltermine werden in gegenseitigem Einvernehmen zwischen den beteiligten Mannschaften untereinander abgestimmt (schriftl. per E-Mail) und anschließend beim Spielleiter frühzeitig beantragt.

Die Spielrunde steht unter dem Motto „Fair ist mehr“. Dies ist eine Kampagne des DFB, die Fairness als Bestandteil des Sports unterstützt. Ein „geselliges Zusammensein“ nach den Spielen könnte erfolgen, um den Kontakt/Zusammenhalt untereinander zu fördern.

Die Durchführungsbestimmungen für eine Vorrundengruppe können seitens des Kreises leicht verändert beziehungsweise angepasst werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Spielausfälle, Verfehlungen von Teams/Spielern oder beschädigte/abhanden gekommene Gegenstände im Rahmen der Runde. Die FVN-Vereinsspieler sind im Rahmen ihrer Vereinsmitgliedschaft automatisch bei der Sporthilfe e.V. versichert.

9. Hinweis zum Endturnier „Festival des Breitenfußballs 2025“:

Die Sieger dieser Ü50 Spielrunde qualifiziert sich mit allen anderen Gruppensiegern für das Festival des Breitenfußballs und ermittelt dort den Niederrheinmeister. Das Turnier findet voraussichtlich am Samstag, den 14. Juni 2025, statt.

Dort qualifizieren sich stets die beiden ersten Teams für die Westdeutsche Meisterschaft. Es besteht eine Antrittspflicht für die Niederrhein und die Westdeutsche Meisterschaft.

Änderungen vorbehalten!

FVN-Gesamt-Spielleiter:
Jürgen Löppenber
Lakronstr. 76, 40625 Düsseldorf
Tel. 0211/297595 oder 0152/08652442
Mail: juergen.loepfenberg@gmx.de

Stellvertretender Gesamt-Spielleiter:
Jürgen Hendricks
Pieper 11, 41334 Nettetal
Tel. 02153/971763 oder 0173/5250560,
Mail: juergen.hendricks@fvn.de